



**Richtlinien  
zur Vergabe von Räumlichkeiten der Grundschulen für außerschulische  
Veranstaltungen**

§ 1

Die Räumlichkeiten des Schulgebäudes der Grundschule Jesteburg und Bendestorf werden für außerschulische Zwecke bereitgestellt, soweit schulische Interessen nicht beeinträchtigt werden und die Benutzung mit der Aufgabenstellung der Schule und der technischen Möglichkeiten vereinbar ist.

Ein Anspruch auf die Bereitstellung der Räumlichkeiten der Schule besteht nicht.

Gewerbliche oder/und kommerzielle Veranstaltungen sind grundsätzlich nicht zulässig. Ausnahmen kann die Schulleitung in Benehmen mit der Samtgemeindeverwaltung in Sonderfällen zulassen, wenn die Veranstaltung schulische Interessen verfolgt.

Die Bereitstellung von kommerziellen Zwecken ist kostenpflichtig. Es wird ein Nutzungsgeld von 20,00 €/pro Raum /pro Tag erhoben. Die Höhe der Gebühren bestimmt sich durch die Dauer der Nutzung.

§2

Über die Bereitstellung der Räumlichkeiten entscheidet die Schulleitung im Benehmen mit der Samtgemeindeverwaltung. Bei Ihrer Entscheidung hat sie darauf zu achten, dass die mit der außerschulischen Benutzung verbundenen Personal- und Betriebskosten, insbesondere die Energiekosten, möglichst gering gehalten werden.

§ 3

Die Benutzer erkennen die für die Schulgebäude, Schulanlagen und Schulsportanlagen jeweils geltende Hausordnung an.

§ 4

Die Richtlinie tritt am 01.08.2009 in Kraft.

.....  
Höper  
Samtgemeindebürgermeister

.....  
Saxer  
GS Jesteburg

.....  
Sievert  
GS Bendestorf